

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Schulbibliothek Oberhaching

(Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2022)

Die Gemeinde Oberhaching erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren sowie alle folgenden Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bibliothek.

(2) **Benutzungsgebühr**

2.1 Die Benutzungsgebühr beträgt je Benutzungsjahr:

- 16,00 € für Erwachsene
- 12,00 € für Rentner
- 10,00 € für Studenten, Auszubildende, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld, Schwerbehinderte sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales, Ökologisches oder Kulturelles Jahr absolvieren oder Bundesfreiwilligendienst leisten, jeweils mit entsprechendem Nachweis
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler über 18 Jahren mit entsprechendem Nachweis sind von dem Benutzungsentgelt befreit.

2.2 Die Benutzungsgebühr beträgt für Personen, die sich als Besucher vorübergehend in Oberhaching aufhalten und die Leistungen der Bibliothek für einen Zeitraum von nicht mehr als 4 Wochen nutzen wollen:

- 10,00 € pauschal.

Den Zeitraum der Nutzung bestätigt der Nutzer durch seine Unterschrift bei der Anmeldung.

§ 2 Versäumnis- und Mahngebühren

(1) Wird die jeweilige Leihfrist (§ 4 der Satzung über die Benutzung der Gemeinde- und Schulbibliothek) überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

(2) Die Höhe der Versäumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist beträgt

für Erwachsene

- je Buch, Zeitschrifteneinzelheft, Spiel und CD **0,10 €** pro Öffnungstag,
- je CD-ROM, Konsolenspiel, DVD und Blu-ray Disc **0,25 €** pro Öffnungstag,

für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

- je Buch, Zeitschrifteneinzelheft, Spiel und CD **0,05 €** pro Öffnungstag,
- je CD-ROM, Konsolenspiel, DVD und Blu-ray Disc **0,15 €** pro Öffnungstag.

Zusätzlich zur Versäumnisgebühr fällt für jede schriftliche Mahnung eine Gebühr von je **1,00 €** an. Bleibt auch die 3. Mahnung erfolglos, werden die Leihgegenstände zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich aller Nebenkosten in Rechnung gestellt. Mahngebühren und sonstige Gebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

(3) **Ersatzausstellung eines Benutzerausweises**

Die Gebühr für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Erwachsene 3,00 €, für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,50 €.

(4) **Ersatz von Medienhüllen**

Die Gebühr für beschädigte oder verlorene Cover und Medienhüllen beträgt 1,00 €, für beschädigte EDV-Etiketten 0,50 €.

(5) **Ersatz von CD-ROM- und Sprachkursboxen**

Die Gebühr für den Ersatz von CD-ROM-Boxen beträgt 2,00 € für den Ersatz von Sprachkurs-Boxen 7,00 €.

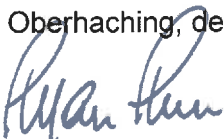
(6) **Buchbeschädigung**

Bei leichteren Buchbeschädigungen wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben, bei größeren Beschädigungen ist das Buch zu ersetzen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung in der Fassung vom 05.03.2015 außer Kraft.

Oberhaching, den 16.12.2022



Stefan Schelle
Erster Bürgermeister